



Allgemeine Regeln zu den 'Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen'

- Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist freiwillig und erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Das Hygienekonzept der HSG D/M folgt den am Spieltag gültigen Regelungen und der Corona-Schutzverordnung des Bundeslandes Hessen, sowie der Handreichung des DHB „Back to Play“ im Amateursport und dem zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Hygieneplan 'Corona' der Stadt Wetzlar für die Nutzung der in deren Eigentum befindlichen Turn- und Sporthallen.
- Für alle unmittelbar und mittelbar am **Trainings- und Spielbetrieb** inklusive Trainingsspiele beteiligten Personen gilt uneingeschränkt die **2G-Regel bzw. 3G-Regel für (ehrenamtlich) Beschäftigte**, d.h. alle Personen ab 6 Jahre müssen genesen oder geimpft sein. Bei Schülern genügt das vollständig ausgefüllte persönliche Testheft als Nachweis. Für ehrenamtlich Beschäftigte wie Trainer, Schiedsrichter und Sekretäre gilt zusätzlich, dass sie getestet sein können. Bei **Test- und Pflichtspielen** kommt für Zuschauer die **2G-Plus-Regel** zur Anwendung.
- Die Überprüfung des 2G bzw. 3G-Status der Spieler*innen und Offiziellen der HSG D/M obliegt den verantwortlichen Trainern der HSG D/M. Wir behalten uns weiterhin vor, Kontaktdaten zu erfassen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die zum Zeitpunkt des Spieltages gültigen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen des DHB bzw. HHV.
- **Zuschauer** sind unter Einhaltung der am Spiel- oder Trainingstag gültigen Regelungen und der Corona-Schutzverordnung des Bundeslandes Hessen zulässig. Die Einhaltung der **2G-Plus-Regel** bei Trainingsspielen ist dabei unabdingbar.
- Grundsätzlich gilt bei Veranstaltungen in Innenräumen eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen **Maske, auch am Platz**. Lediglich aktive Sportlerinnen und Sportler sind davon ausgenommen.
- Personalisierte Eintrittskarten zu Meisterschafts- und Pokalspielen können für die A-Jugendbundesliga und die 3. Bundesliga im Webshop erworben werden. Wir werden weiterhin personalisierte Eintrittskarten verkaufen, unabhängig von den coronaspezifischen Vorgaben des Bundeslandes Hessen. Die HSG D/M behält sich vor Eintrittskarten ausschließlich im Vorverkauf anzubieten.
- Bei Freundschafts-, Meisterschafts- oder Pokalspielen, bei denen kein Eintritt erhoben wird, kann in Abstimmung mit dem Vorstand auch die Luca App zur Anwendung kommen, um Zuschauer*innen zu registrieren. Der QR-Code hängt jeweils in der Halle aus.
- Die Sporthallen sollten 10 Minuten vor Beginn der Nutzung und 10 Minuten nach der Nutzung durchlüftet werden.
- Der angebrachten Beschilderung oder den Anweisungen des Ordnungspersonals, die zur Einhaltung der besonderen Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen beitragen, ist unbedingt Folge zu leisten.

- Bei einer festgestellten Corona-Infektion kann die betreffende Trainingsgruppe inklusive Trainer(stab) vom Trainings- und gegebenenfalls Spielbetrieb ausgeschlossen werden und die allgemein gültigen Maßnahmen eingeleitet werden.
- Bei Nichteinhaltung der besonderen Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen erfolgt der unmittelbare oder auch dauerhafte Ausschluss vom Trainings- und Spielbetrieb.

Spezifische Regelungen zum Ablauf des Trainings- und (Test-) Spielbetriebes

- Vor der ersten Teilnahme am Training muss jeder/jede Teilnehmer*in eine Einverständniserklärung hinsichtlich der Hinweise sowie der Regelungen zur Umsetzung und Durchführung der besonderen Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen im Trainings- und Spielbetrieb – bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter – unterschreiben. Eine Teilnahme ist aus Gründen der Haftung sonst nicht möglich.
- Vor der ersten oder auch in nachfolgenden Trainingsveranstaltungen besprechen die Übungsleiter*in die gültigen besonderen Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen mit allen Teilnehmern*innen. Vor, während und nach dem Training müssen die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln zum Schutz vor dem Coronavirus eingehalten werden.
- Zuschauer dürfen für Trainingseinheiten (maximal 20) und für Testspiele (maximal 50) auch mittels Luca App registriert werden, vorausgesetzt es muss eine Kontaktdatenverfolgung stattfinden. Der QR-Code hängt in den Sporthallen Dutenhofen und Münchholzhausen aus.
- Die Einhaltung der 2G bzw. 3G-Regeln wird beim Betreten der Spielstätten von einem Verantwortlichen (Ordner bzw. Trainer) der HSG D/M kontrolliert.
- Gesonderte Merkblätter für Sportler und Zuschauer werden fortlaufend aktualisiert und auf der HSG D/M Webseite veröffentlicht.

Kontrollen und Sanktionen

§ 1 Kontrollen

- (1) Die Umsetzung und Durchführung der benannten Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen im Trainings- und Spielbetrieb zur Bekämpfung des Covid19-Virus werden durch die Vorstandsmitglieder*innen der HSG Dutenhofen/Münchholzhausen sowie etwaig benannte Sicherheitsbeauftragte kontrolliert.
- (2) Entsprechende Sicherheitsbeauftragte werden durch den Vorsitzenden der HSG Dutenhofen/Münchholzhausen oder dessen Stellvertreter benannt.
- (3) Die Kontrollen des Trainings- und Spielbetriebs erfolgen stichprobenartig und ohne vorherige Ankündigung.
- (4) Verstöße gegen obige Regelungen im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs durch Vereinsmitglieder*innen, Spieler*innen und Trainer*innen werden unverzüglich dem Vorstand der HSG Dutenhofen/Münchholzhausen sowie dem Stammverein mitgeteilt, dem das Mitglied angehört.

§ 2 Sanktionen

- (1) Bei Verstößen eines/r Vereinsmitglieds, Spielers*in oder Trainers*in gegen die Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen im Trainings- und Spielbetrieb zur Bekämpfung des Covid19-Virus kann:
 - (a) eine Verwarnung erteilt werden.
 - (b) nach wiederholter Verwarnung ein Ausschluss aus dem Trainings- und Spielbetrieb erfolgen. Dabei bestimmt sich die Dauer des Ausschlusses nach Art und Schwere des Verstoßes. In Einzelfällen können ganze Mannschaften vorübergehend, maximal jedoch drei Wochen, ausgeschlossen werden.
 - (c) in besonderen Einzelfällen ein dauerhafter Ausschluss aus dem Trainings- und Spielbetrieb erfolgen.
- (2) Über zu verhängende Sanktionen entscheidet der Vorstand der HSG Dutenhofen/Münchholzhausen nach Anhörung der betroffenen Person/-en und in Abstimmung mit dem betroffenen Stammverein im Rahmen seines Ermessens.